

Die ZUKUNFTSWERKSTATT als zentraler Diskursraum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Mit der ständigen Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT macht die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) die Arbeit und Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ transparent.

Als Teil einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und ihres gesetzlichen Auftrags aus § 17a Absatz 2 Nummer 1 des 2021 novellierten Jugendschutzgesetzes (JuSchG) koordiniert und operationalisiert die BzKJ diesen Strategieprozess in Form der ZUKUNFTSWERKSTATT.

Im Rahmen von bereits seit 2018 erprobten Formaten wird der Diskurs zur Förderung einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der

ZUKUNFTSWERKSTATT zwischen Medienanbietenden und interdisziplinären Expertinnen und Experten aus der kinderrechtlichen wie medienpädagogischen Praxis auf der neuen gesetzlichen Grundlage verstetigt und weiter ausgebaut.

Ziel ist die dauerhafte Implementierung eines intelligenten Risikomanagements zur Förderung von Maßnahmen für ein gutes Aufwachsen mit Medien.

Ganz im Sinne dieses dialogischen Ansatzes setzt die BzKJ die in 2018 initiierten Diskursformate fort. Dazu wurden im Frühjahr 2022 die aktuellen Schwerpunktthemen der ZUKUNFTSWERKSTATT definiert, die in den kommenden Monaten intensiv bearbeitet und mit Expertinnen und Experten aus den oben genannten relevanten Bereichen erörtert werden sollen.

Diese Themen sind „*Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum*“, „*Gefährdung der Demokratiefähigkeit*“ sowie „*Kontrollverlust in digitalen Umgebungen*“. In unterschiedlichen Formaten und an der jeweils benötigten fachlichen Expertise ausgerichtet werden die Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft für ein gutes Aufwach-

sen mit Medien zusammengebracht, um gemeinsam die Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf digitale Mediennutzung zu verwirklichen.

Dem Prozess wird – dem etablierten Vorgehen folgend – eine Betrachtung der Themen im Spannungsverhältnis der Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen versus der Gefährdungen ihrer Integrität im Internet zugrunde liegen.

Beirat

Zum Auftrag der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes gehört auch der Aufbau eines Beirats bei der BzKJ auf der Grundlage des § 17b JuSchG. Dieser berät die BzKJ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 17a Absatz 2 Satz 1 JuSchG und stellt durch einen ganzheitlichen, interdisziplinären und kinderrechtlich ausgerichteten Blick das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in den Mittelpunkt der Beratungstätigkeit.

Nach den gesetzlichen Vorgaben gehören dem Beirat bis zu zwölf Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen an, die sich in besonderer Weise für die Verwirklichung der Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Diese sind die National Coalition Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Bundeselternrat, die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen, die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren und der Deutsche Bundesjugendring. Zwei der Sitze im Beirat wurden nach der Durchführung eines be-

werberoffenen Auswahlverfahrens mit Personen besetzt, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sind.

Nach der digitalen ersten Sitzung am 24. März 2022, in der sich der Beirat konstituierend zusammenfand, traf sich der Beirat am 20. – 21. Juni 2022 in Bonn zu seiner zweiten Sitzung. Der inhaltliche Austausch im Rahmen der nun erstmals in Präsenz durchgeführten Sitzung begann nach der Begrüßung durch den Direktor der BzKJ, Sebastian Gutknecht, mit dem Bericht der BzKJ über ihre Tätigkeiten seit der ersten Beiratssitzung im März 2022. Daran anschließend folgten die Diskussion und der Beschluss der Geschäftsordnung des Beirats sowie die Erörterung der Schwerpunktthemen für die ZUKUNFTSWERKSTATT. Zudem berichteten die jungen Beiratsmitglieder von ihren Erfahrungen mit verschiedenen digitalen Gewaltphänomenen wie Cybergrooming und bestehenden Vorsorgemaßnahmen von Internet-Dienst-Anbietern. Diese Erfahrungsberichte wurden in Round-Table-Gesprächen im Plenum in Hinblick auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendmedienschutzes diskutiert.

Die Sitzungen des Beirats bei der BzKJ finden in der Regel zwei Mal pro Jahr statt. Die nächste Sitzung ist für September 2022 geplant.

Weitere Hinweise und Informationen zum Beirat finden Sie auch auf der Webseite der BzKJ unter der Rubrik „ZUKUNFTSWERKSTATT“ und dort unter „Beirat“.

Gefährdungsatlas

Im Mai 2022 wurde die aktualisierte und erweiterte 2. Auflage der Publikation „Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ fertiggestellt und zunächst als Digitalversion auf der Webseite der BzKJ veröffentlicht. In der Printversion steht der Atlas inzwischen auch zur Verfügung und kann über das Postfach zukunftsworkstatt@bzkj.bund.de bestellt werden.

Auf Grundlage des kommunizierten Bedarfes aus der – insbesondere (medien-)pädagogischen – Fachszene, wurde – im Vergleich zur 1. Auflage – die Gefährdungserhebung in der 2. Auflage weiter ausdifferenziert, systematisiert und um inhaltliche Schwerpunkte erweitert. Die Gefährdungserhebung hat somit eine inhaltlich-fachliche und phänomenspezifische Ausdifferenzierung erfahren. Die vorgenommene Erweiterung und Differenzierung der 35 Medienphänomene der 1. Auflage verdeutlichen dabei die Relevanz einer fortschreitenden Gefährdungserhebung sowie der Beachtung neuer Forschungserkenntnisse und der Entwicklung der digitalen Nutzungsrealität.

In der 2. Auflage erläutert der Gefährdungsatlas 43 Medienphänomene, denen Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien begegnen können und enthält eine kinderrechtliche sowie medienpädagogische Einordnung zu den hiermit verbundenen potenziellen Gefährdungen und zum Teil auch Chancen für die Entwicklung von Heranwachsenden.

Die Aktualisierung und Erweiterung der Publikation spiegeln die fortschreitende Mediatisierung der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen wieder. Berücksichtigt werden auch die veränderten Nutzungsrealitäten durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, neue Medienphänomene, die Novelle des Jugendschutzgesetzes und die damit verbundenen Aufgaben der seit Mai 2021 bestehenden BzKJ.

Auf diese Weise schafft die Publikation eine inhaltliche Basis für die im Jugendschutzgesetz angelegte dialogische Regulierung zur Förderung der Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe für ein gutes Aufwachsen mit Medien im digitalen Raum und dient unter anderem als Grundlage für Austauschgespräche im Rahmen der Anbietervorsorge.

Die 2. Auflage des Gefährdungsatlas gibt zudem einen Einblick in die bisherige Arbeit der ZUKUNFTSWERKSTATT, insbesondere in einen in diesem Arbeitsformat der BzKJ geführten sozialemischen Diskurs über die Sozialisationsziele in einer mediatisierten Gesellschaft.

Die Publikation wird von der BzKJ herausgegeben und ist in der Autorinnen- und Autorenschaft des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) entstanden.

Die 1. Auflage des Gefährdungsatlas wurde bereits 2019 als erstes Produkt und als Grundlage für den bei der damaligen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) angesiedelten und im Rahmen des Diskursformates ZUKUNFTSWERKSTATT umgesetzten kinder- und jugendpolitischen Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ veröffentlicht. Die Ergebnisse der Arbeit flossen in die Novellierung des Jugendschutzgesetzes ein, das schließlich am 1. Mai 2021 in überarbeiteter Fassung in Kraft getreten ist.

Der Gefährdungsatlas steht Ihnen digital unter der Rubrik „Service“ und dort unter „Publikationen“ zum kostenlosen Download zur Verfügung. Weitere Hinweise zur Publikation finden Sie auf der Webseite der BzKJ unter der Rubrik „ZUKUNFTSWERKSTATT“ und dort unter „Gefährdungsatlas“. Fragen zur Publikation und zur ZUKUNFTSWERKSTATT können an das Postfach zukunftsworkstatt@bzkj.bund.de gerichtet werden.